

Das Tellbuch der Stadt Bern von 1448 weist an Bewohnern derselben nach

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **3 (1855-1857)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu Melchnow vnd Gundiswil Fürstett 32.

Wangen Im stettly an Fürstett 24, gand ab 2 Man.

In dem Gericht zu Hertzogenbuche an Fürstett 86, daran gand ab 4 Herdtstett.

Zu Bollentingen Herdtstett 27, daran gand ab 5.

Zu Brsibach Fürstett 33, daran gand ab 16.

Zu Langental Fürstett 87, daran gand ab 34.

Zu Roggwil vnd Winow Fürstett 58, daran gand ab 14.

Arberg sind Fürstett 150.

Lennzburg sind Fürstett der Fryen 556 vnd dero, So Sant Michels vnd der von Soloturn sind, vnd nitt mitt minen Herren reysen 25.

Grassburg sind Fürstett 182.

Das Zellbuch

der Stadt Bern von 1448 weist an Bewohnern derselben nach:

1. Hausväter ¹⁾	966
2. Hausmütter	1081
3. Bogtskinder	20
4. Söhne	75
5. Töchter	57
6. Tochtermänner	4
7. Sohnsfrauen	24
8. Schwäher	7
9. Schwiegermütter	31
10. Hausgenossen: Männliche	67
11. " Weibliche	113
12. Knechte	289
13. Mägde	282
14. Lehrknaben	25

Uebertrag 3041

¹⁾ Die Familienglieder wurden alle einzeln „betellt.“

		Uebertrag	3041
15.	Geistliche: Männliche		49
16.	„ (Nonnen): Weibliche ¹⁾		45
17.	Schüler		14
18.	Arme: ²⁾ Männliche		56
19.	„ Weibliche		43
		Summa	3248

Davon sind männliche Bewohner: 1552 und weibliche: 1676; Bogtskinder: 20, ohne nähere Angabe.

Die ganze Steuer 1 p. C. betrug: 14,086 R. 5 S. 9 D. nach heutigem Werthe mindestens das Zwanzigfache. Der reichste Berner hatte damals 31,000—34,000 Fl.,³⁾ — also heut zu Tage etwa Fr. 1,696,000 — und am Anfang des sechszehnten Jahrhunderts 40,000—50,000 Fl. Nach Tillier (II. p. 454) hatte Bern im Jahr 1499 ungefähr 700 Häuser und etwa 4500—6000 Einwohner; nach einer Zählung von 1475 gab es in Bern 763 weaffenfähige Männer. (Tillier, *ibid.*)

Z ä h l u n g

Der Feuerstätten oder Haushaltungen im alten Kanton Bern vom Jahr 1559.⁴⁾

	Feuer- stätten.	Weaffenfähige Mannschaft.
Bern, Stadt	963	1034
Die IV Kirchspiele ⁵⁾	239	139

¹⁾ Es waren, laut einer Mushiaren-Urkunde vom Jahr 1400 im Staatsarchiv, sechs Beginenhäuser und ein Dominikaner-Frauenkloster in Bern.

²⁾ Darunter mochten wohl die in den Siechen- und Armenhäusern Unter-gebrachten begriffen sein.

³⁾ Ludwig von Diesbach besaß: 34,000 Fl.

⁴⁾ Diese Zählung ist nicht ganz zuverlässig, obwohl man ein ganzes Jahr damit zu thun hatte; es sind da und dort die Wittwen- und Tawnerhäuser weggelassen.

⁵⁾ Darunter 59 Tawner-Haushaltungen.